

Inhaltsübersicht

DRITTES BUCH

Handelsbücher

§§

Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften
(Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften
mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften

Dritter Unterabschnitt. Prüfung 316–324a

Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch den Betreiber
des elektronischen Bundesanzeigers 325–329

Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter
und andere Vorschriften 330